

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) werden Vertragsbestandteil zwischen der S.K. Handels GmbH als Auftragnehmerin und dem Unternehmer-Kunden als Auftraggeber.

§ 1 Vertragsparteien und kollidierende AGB

1. Die Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, bietet die S.K. Handels GmbH nur Unternehmern im Sinne des § 14 BGB an, die selbst oder deren Erfüllungsgehilfen für den Ausbau des Steuergerätes die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer Abgasuntersuchung erfüllen. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt.

2. Die Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, bietet die S.K. Handels GmbH nur zu den eigenen AGB an. Der Einbeziehung von AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. AGB des Auftraggebers erlangen nur Geltung, soweit die S.K. Handels GmbH diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Die S.K. Handels GmbH verpflichtet sich, soweit der Auftrag nach Maßgabe des § 5 für die S.K. Handels GmbH durchführbar ist, zur Vornahme eines Chiptunings durch Änderung der werksseitig festgelegten Steuerparameter der elektronischen Motorsteuerung zur

- a) Leistungssteigerung und/oder
- b) Kraftstoffoptimierung (sog. ECO-Tuning) und/oder
- c) Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen

2. Die S.K. Handels GmbH greift zur Durchführung des Chiptunings auf das Steuergerät des Fahrzeugmotors zu. Unter Umständen, abhängig vom Modell des Fahrzeuges und des Steuergerätes, muss das Steuergerät hierbei geöffnet werden. Die S.K. Handels GmbH greift durch Verwendung technischer Hilfsmittel auf die Software des Steuergerätes zu und programmiert diese um, indem das vorhandene Kennfeld ausgelesen, angepasst und unter Übernahme eines Datensatzes optimiert wird. Die S.K. Handels GmbH verwendet hierbei Datensätze, für welche das Abgasverhalten in Messungen nachgewiesen wurde.

3. Eine durch das Chiptuning zu erzielende Leistungssteigerung hängt von mehreren Faktoren ab, wie der Beschaffenheit des Fahrzeuges und des Fahrzeugmotors und des verwendeten Kraftstoffes. Ein Leistungszuwachs in einer bestimmten Höhe kann deshalb von der S.K. Handels GmbH nicht garantiert werden.

4. Der Auftraggeber ermächtigt die S.K. Handels GmbH, Unteraufträge zu erteilen, sowie Probe- und Überführungsfahrten durchzuführen.

§ 3 Ausbau des Steuergerätes

1. Der Ausbau des Motorsteuergerätes erfolgt durch die S.K. Handels GmbH.

2. Will der Auftraggeber den Ausbau des Steuergerätes selbst oder durch einen Erfüllungsgehilfen vornehmen, hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass der Ausbau durch geeignetes

3. Nimmt der Auftraggeber den Ausbau des Steuergerätes selbst oder durch einen Erfüllungsgehilfen vor, ist er verpflichtet, unmittelbar vor dem Ausbau über die OBD-Schnittstelle ein Protokoll zu erstellen und der S.K. Handels GmbH vorab eine Kopie des Protokolls zu übersenden. Die S.K. Handels GmbH ist nicht verpflichtet, vor Erhalt dieses Protokolls tätig zu werden. Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten:

- a) Motordrehzahl
- b) Fehlercodeabfrage
- c) Readiness Code
- d) Kilometerstand
- e) Fahrgestellnummer
- f) Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- g) Firmenname des Auftraggebers, Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Auftraggebers oder, soweit ein Dritter mit dem Ausbau vom Auftraggeber beauftragt wird, Firmenname des Dritten, Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Dritten

§ 4 Informationspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat die S.K. Handels GmbH vorab, vor Vornahme des Eingriffs, über sämtliche ihm bekannten Zugriffe auf und Modifikationen des Fahrzeugs zu informieren, insbesondere über bereits erfolgte Tuning-Maßnahmen. Der Auftraggeber hat die S.K. Handels GmbH außerdem vorab über sämtliche ihm bekannten Fahrzeugmängel oder Auffälligkeiten zu unterrichten. Lässt der Auftraggeber das Chiptuning für einen Dritten durchführen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, sich die vorgenannten Informationen von dem Dritten zu beschaffen.

2. Der Auftraggeber hat künftig im eigenen Interesse, soweit Reparaturen, Updates oder ähnliche Eingriffe anstehen, die beauftragten Werkstätten – auch, soweit die S.K. Handels GmbH beauftragt wird - über das vorgenommene Chiptuning zu informieren. **Ein (werks-/herstellerseitiges) Softwareupdate des Steuergerätes überschreibt das Chiptuning.**

3. Das Chiptuning führt unter Umständen zu einem merkantilen Minderwert. Der Auftraggeber hat daher im Falle einer Veräußerung des Fahrzeuges den Käufer unaufgefordert über den Eingriff zu informieren.

4. Soweit der Auftraggeber das Chiptuning für einen Dritten durchführen lässt, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Dritten vorab über die Folgen des Eingriffs zu informieren.

§ 5 Durchführbarkeit des Auftrages

1. Der Auftraggeber bedient sich zur Durchführung des Auftrages folgender technischer Hilfsmittel, Hardware und Software

- OBD Tuning-Tool KessV2 von ALIENTECH
- K-Tag von ALIENTECH
- ECM Titanium von ALIENTECH
- Driver über ALIENTECH

2. Unter Umständen ist ein Zugriff auf das Steuergerät und eine Bearbeitung der Kennfelddaten mit vorbezeichneten Hilfsmitteln nicht möglich. Dies kann aus technischen Gründen erst bei Vornahme des Eingriffes festgestellt werden. Für den Fall, dass ein Zugriff nicht möglich ist, teilt die S.K. Handels GmbH dem Auftraggeber dies unverzüglich mit. In diesem Fall schuldet der Auftraggeber nicht die vereinbarte Vergütung, sondern lediglich die individuell vereinbarte Aufwandspauschale.

3. Der Auftrag beschränkt sich ausdrücklich – soweit technisch möglich - auf die Kennfeldoptimierung mit den vorgenannten technischen Hilfsmitteln. Vorbezeichnete technische Hilfsmittel sind geeignet, den Zugriff auf ein möglichst breites Spektrum an Steuergeräten zu ermöglichen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall eine Bearbeitung der Kennfelder nicht möglich ist. Zur Anschaffung weiterer technischer Hilfsmittel, die einen Zugriff ermöglichen würden, ist die S.K. Handels GmbH nicht verpflichtet.

4. Der Auftrag beschränkt sich ausdrücklich auf die Kennfeldoptimierung mit Datensätzen, für welche das Abgasverhalten in Messungen nachgewiesen wurde, die der der S.K. Handels GmbH zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bereits vorliegen. Zur Anschaffung weiterer Datensätze ist die S.K. Handels GmbH nicht verpflichtet. Dem Auftraggeber entstehen keine Kosten, soweit der Auftrag von der S.K. Handels GmbH nicht durchgeführt werden kann, weil kein passender Datensatz vorliegt.

§ 6 Betriebserlaubnis

1. Das Chiptuning bewirkt grundsätzlich das Erlöschen der Betriebserlaubnis mit der Folge, dass das Fahrzeug nicht mehr im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden darf.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die durch das Chiptuning bewirkte Veränderung des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (z.B. TÜV oder DEKRA) abnehmen zu lassen. **Die Abnahme muss unverzüglich nach Abholung des Fahrzeuges erfolgen.**

3. Weitere Änderungen oder Eingriffe im Steuergerät nach Vornahme des Chiptunings (z.B. weiteres Chiptuning durch Dritte, Zurücksetzung auf die Werkseinstellung, Aufspielen eines werks-/herstellerseitigen Updates) können zum (erneuten) Verlust der Betriebserlaubnis führen.

§ 7 Abnahme, Vergütung und Gefahrübergang

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sein Fahrzeug und/oder das Steuergerät unverzüglich nach entsprechender Aufforderung durch den Auftraggeber abzuholen. Die Abnahme erfolgt vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung am Sitz des Auftraggebers.

2. Die vereinbarte Vergütung und die Aufwandspauschale sind bei Abholung des Fahrzeuges und/oder des Steuergerätes zu entrichten.

3. Verlangt der Auftraggeber, dass das Steuergerät von der S.K. Handels GmbH nach einem anderen Ort als dem Sitz der S.K. Handels GmbH versendet wird, so geht die Gefahr gemäß § 447 BGB auf den Auftraggeber über, sobald die S.K. Handels GmbH die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

§ 8 Gewährleistung und Garantie des Herstellers

1. Das Chiptuning hat zwangsläufig ein Überschreiben der hersteller- und werksseitig festgelegten Steuerparameter zum Gegenstand. Dies kann zum Verlust der Herstellergarantie und etwaiger Gewährleistungsrechte gegen den Hersteller führen.
2. Die S.K. Handels GmbH informiert den Auftraggeber, ohne eine entsprechende Verpflichtung zu übernehmen, auf Wunsch über ggf. vorhandene Zusatzversicherungen mit Drittunternehmen. Etwaige Versicherungsfälle sind vom Auftraggeber eigenständig mit dem Versicherungsunternehmen abzuwickeln.

§ 9 Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Steuer

1. Der Auftraggeber hat seine Kfz-Haftpflichtversicherung vor Durchführung des Chiptunings über den geplanten Eingriff zu informieren.
2. Das Chiptuning kann den Verlust des Versicherungsschutzes durch die Kfz-Haftpflichtversicherung zur Folge haben. Es ist Aufgabe des Auftraggebers etwaige versicherungsrechtliche Fragen zu klären. Der (Fort-)Bestand der Kfz-Haftpflichtversicherung ist vom Auftraggeber sicherzustellen.
3. Das Chiptuning kann sich auf die Höhe der zu zahlenden Kfz-Steuer auswirken.

§ 10 Haftungsausschluss und Haftungsbeschränkungen

1. Die S.K. Handels GmbH haftet nicht für oberflächliche Beschädigungen am Steuergerät, die bei Öffnung des Steuergerätes entstehen. Abhängig von der konkreten Aufhängung des Steuergerätes lassen sich kleinere oberflächliche Beschädigungen bei Ausbau des Steuergerätes nicht vermeiden.
2. Soweit eine Öffnung des Steuergerätes erforderlich ist, wird das Steuergerät von der S.K. Handels GmbH nach Bearbeitung der Kennfelder wieder abgedichtet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Steuergerät nach dem Chiptuning in besonderem Maße vor Feuchtigkeit zu schützen. Die S.K. Handels GmbH haftet nicht für etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass Feuchtigkeit in das Steuergerät eindringt. **Das Steuergerät darf nicht direkt mit einem Dampf- und Hochdruckreiniger bearbeitet werden. Von der Durchführung einer Motorwäsche wird ausdrücklich abgeraten.**
3. Die Leistungsoptimierung kann sich auf die Langlebigkeit des Fahrzeugmotors auswirken. Der Fahrzeugmotor wird stärker in Anspruch genommen, was abhängig von den Fahrstrecken, Fahrweise und weiteren äußeren Faktoren einen höheren Verschleiß bedingen und die Lebensdauer des Motors verkürzen kann. Hierfür haftet die S.K. Handels GmbH nicht.
4. Die S.K. Handels GmbH haftet nicht für den Bestand und Fortbestand der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges.
5. Die S.K. Handels GmbH haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass Auftraggeber schuldhaft seine Pflicht verletzt hat,
 - a. die S.K. Handels GmbH vorab, vor Vornahme des Eingriffs, über sämtliche ihm bekannten Zugriffe auf und Modifikationen des Fahrzeugs zu informieren, insbesondere über bereits erfolgte Tuning-Maßnahmen oder

- b. die S.K. Handels GmbH vorab, vor Vornahme des Eingriffs, über sämtliche ihm bekannten Fahrzeugmängel oder Auffälligkeiten zu unterrichten oder
- c. nach Abholung des Fahrzeuges die durch das Chiptuning bewirkte Veränderung des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer (z.B. TÜV oder DEKRA) unverzüglich abnehmen zu lassen.

6. Die S.K. Handels GmbH haftet nicht für etwaige künftige (Software-)Konflikte des vorgenommenen Chiptunings mit werks- oder herstellereitigen Softwareupdates oder Modifikationen des Steuergerätes durch Dritte.

7. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren in einem Jahr.

8. Soweit die S.K. Handels GmbH für einen Schaden aufzukommen hat, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die S.K. Handels GmbH beschränkt: Die Haftung besteht insoweit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schäden begrenzt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

9. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen aus § 10 Ziffern 1-8 gelten in folgenden Fällen nicht:

- a. Soweit die S.K. Handels GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen hat.
- b. Soweit die S.K. Handels GmbH vertragswesentliche Pflichten verletzt hat. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- c. Soweit der Auftraggeber Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend macht, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der S.K. Handels GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der S.K. Handels GmbH beruhen.
- d. Bei sonstigen Schäden, d.h. Schäden, die nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bestehen, soweit diese Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der S.K. Handels GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der S.K. Handels GmbH beruhen.
- e. Bei einer etwaigen Haftung der S.K. Handels GmbH nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Die S.K. Handels GmbH behält sich das Eigentum an eingebauten Zubehör-, Ersatzteilen und Aggregaten, die nicht wesentlicher Bestandteil des Fahrzeuges des Auftraggebers geworden sind, bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung durch den Auftraggeber vor.

§ 12 Aufrechnungsverbot

Der Auftraggeber kann gegen Forderungen der S.K. Handels GmbH, die auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

§ 13 Schriftform, Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung der Schriftformklausel.

2. Es gilt deutsches Recht.

3. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen ist der Sitz der S.K. Handels GmbH in Dreiburgenstraße 8, 94529 Aicha vorm Wald. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der S.K. Handels GmbH.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben.